

**Amtsblatt**  
**der Stadt Oberharz am Brocken**



Stadt Benneckenstein (Harz)   Stadt Elbingerode (Harz)   Elend   Stadt Hasselfelde   Rotacker  
Höhlenort Rübeland   Neuwerk   Susenburg   Königshütte (Harz)   Sorge   Stiege   Tanne  
Trautenstein

<b>Jahrgang 10</b>	<b>Elbingerode, 05.04.2019</b>	<b>Nummer 05/2019</b>
--------------------	--------------------------------	-----------------------

**Inhalt**

Bekanntmachung  
Wirtschaftsplan 2019  
Tourismusbetrieb der Stadt Oberharz am Brocken  
Rübeländer Tropfsteinhöhlen

Seite 2

# Wirtschaftsplan 2019

## Tourismusbetrieb der Stadt Oberharz am Brocken

### Rübeländer Tropfsteinhöhlen

Auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken in seiner Sitzung am 12.03.2019 den Wirtschaftsplan für den Tourismusbetrieb der Stadt Oberharz am Brocken – Rübeländer Tropfsteinhöhlen für das Jahr 2019 beschlossen:

#### § 1

Der Wirtschaftsplan des Tourismusbetriebes für das Jahr 2019 wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	1.874.446 EUR
Aufwendungen in Höhe von	1.874.424 EUR

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	474.929 EUR
Ausgaben in Höhe von	474.929 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

#### § 3

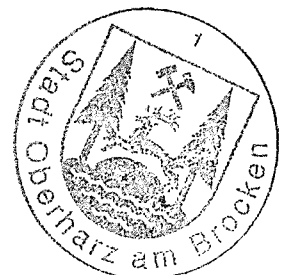
Im Vermögensplan werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch den Tourismusbetrieb in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000,00 EUR festgesetzt.

Elbingerode, den 14.03.2019

  
Fiebelkorn  
Bürgermeister



## Bekanntmachung

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Tourismusbetriebes der Stadt Oberharz am Brocken – Rübeler Tropfsteinhöhlen für das Jahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

**vom 08.04.2019 bis 18.04.2019**

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Tourismusbetriebes der Stadt Oberharz am Brocken, 38889 Rübeler Land, Blankenburger Straße 35 während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Elbingerode, den 14.03.2019

  
Fiebelkorn  
Bürgermeister

